

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2022

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 21.04.2022 im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.04.2022 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Sucher Gerald
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Macek Alexander	GR Keplinger Andrea	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Strein Helga	GR Fauland Tanja	GR Ottenbacher Stefan
GR Brunner Horst	GR Ing. Jahrbacher Anton	
GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Woschnigg Mario, GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 15.12.2021
2. Teilnahme an der Leader-Aktionsgruppe Südsteiermark für die Leader-Programmperiode 2023 – 2027.
3. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht des Prüfungsausschusses
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - e) Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - f) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses 2021
 - g) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger
4. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Betreffend die heutige Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Ist der Glasfaserausbau auch im Gemeindegebiet Gralla geplant?“

Hiezu gibt Bgm. Hubert Isker bekannt, dass ein weiterer Ausbau seitens div. Leitungsträger auf Grund der bereits bestehenden Breitbandleitungen (ARU-Schaltsschränke) in den Siedlungsschwerpunktgebieten nicht aktuell ist.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.12.2021 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

zu TOP 2.)

Leader ist ein Schwerpunkt des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Teilnahme an der Leader-Aktionsgruppe Südsteiermark für die Leader-Programmperiode 2023 – 2027.

Die Merkmale, Themenschwerpunkte sowie die Vorteile bei einer Teilnahme für die Gemeinde werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Teilnahme der Marktgemeinde Gralla an der Leader-Aktionsgruppe Südsteiermark für die Leader-Programmperiode 2023 – 2027.

zu TOP 3.)

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister stellte die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Fortsetzung TOP 3.)

Es wurde nachstehendes festgestellt bzw. wurden Anträge gestellt bzw. Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, GR Macek, berichtet, dass der Rechnungsabschlussentwurf 2021 in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve - € 184.023,97.
- c) Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung - € 394.400,00.
- d) Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung - € 71.402,43,--.
- e) Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 € 27.527,59. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 27.527,59 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 27.527,59 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.
Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz- in Höhe von € 6.840.000,00, Stand am Beginn des Haushaltsjahres 2021 € 6.739.536,77, durch Entnahme in Höhe von € 27.527,59 gemäß § 192 StGHVO verringert wird und somit per 31.12.2021 € 6.712.009,18 beträgt.
- f) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2021 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- g) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

zu TOP 4.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:17 Uhr

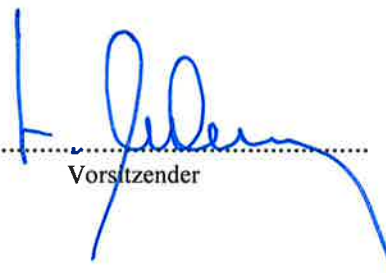
Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 28.06.2022



Schriftführer



Vorsitzender



Schriftführer